

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 3

**Artikel:** Sozialpolitisches aus der Seidenindustrie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-627945>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Charles Mieg & Co., Mülhausen i. Elsass,  
 Michels Kaufmann & Co., Krefeld,  
 Ernst Niepmann & Co., Gräfrath bei Vohwinkel,  
 Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle A.-G.,  
 Offenbach bei Landau, Pfalz,  
 Niedieck & Co., G. m. b. H., Lobbreich,  
 Seidenstoffwebereien vorm. Gebr. Naef, A.-G., Zürich,  
 Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A.-G., Zürich,  
 J. G. Palm Söhne, Krefeld,  
 D. Peters & Co., Elberfeld,  
 Alfred Rüttschi, Zürich,  
 Emil Schärer & Co., Zürich,  
 I. W. Schiffer jr., Rheydt,  
 Schiller, Crous & Co., Krefeld,  
 Wilh. Schmitz & Co., Zürich,  
 H. E. Schniewind, Elberfeld,  
 Wm. Schröder & Co., Krefeld,  
 Robt. Schwarzenbach & Co., Hüningen (Ober-Elsass),  
 A. Stäubli & Co., Horgen bei Zürich,  
 Stehli & Co., Zürich,  
 W. & L. Stein, Osterrath,  
 Konrad Schmacher & Co., Wermelskirchen (Rheinpr.),  
 Aktiengesellschaft Scheidecker de Régel, Lützelhausen,  
 Spoer & Jansen, Viersen (Rheinland),  
 Mechanische Seidenweberei, G. m. b. H., Viersen,  
 Mechanische Seidenstoffweberei Waiblingen,  
 G. m. b. H., Waiblingen,  
 J. Wertheimer & Co., Bielefeld,  
 Wolff & Krönig, Neviges,  
 Wiedemann & von Eicken, Rheydt,  
 C. Uhde, Zürich,  
 Jg. G. Zweig, Wien.

### Sozialpolitisches aus der Seidenindustrie.

Der in Heiden erscheinende „Appenzeller Anzeiger“ enthält folgende ergötzliche Mitteilung aus dem Revisionsrat: „Der Revisionsrat hat am Donnerstag in seiner Schlussitzung in Teufen das Verfassungswerk mit allen Stimmen gegen die zwei Sozialdemokraten, Herr Pfarrer Eugster in Hundwil und Herr Dr. Hertz in Herisau, angenommen.“

Am Mittagstisch spielte sich eine interessante Szene ab. Bekanntlich behaupten die Weber immer, dass die Fabrikanten grössere Löhne bezahlen könnten. Nun wird ihren Führern Gelegenheit gegeben, die Probe auf das Exempel zu machen. Herr Nationalrat Eisenhut in Herisau machte dem Herrn Pfarrer Eugster in Hundwil die Offerte, ihm sein ganzes Webgeschäft kostenlos abzutreten, d. h. also 70 Webstühle, die einen Wert von wenigstens 14,000 Fr. repräsentieren. Die einzige Bedingung bei dieser unentgeltlichen Abtretung ist die, dass Herr Pfarrer Eugster alsdann den Webern keine kleineren Löhne bezahlen dürfe, als sie Herr Eisenhut bisher ausrichtete. Weiter gab Herr Nationalrat Eisenhut dem Herrn Pfarrer Bedenkzeit bis zum 28. Februar.

Was zuerst als ein blosser Scherz aufgenommen wurde, gestaltete sich zu vollem Ernst und es lässt sich wirklich Herr Eisenhut bei der ganzen Offerte vor vielen Zeugen behaften. Nun können die Herren Sozialdemokraten einmal ein Geschäft als Genossenschaft betreiben und den Beweis

leisten, dass die für die Weber immer geforderten höheren Löhne von ihnen als nunmehrigen Arbeitgebern auch bezahlt werden können.“

**Die zweite vom Verband der Appenzeller Seidenbeutelstuchweber** einberufene, von 700 Mann besuchte Generalversammlung erklärte das neue Lohnübereinkommen mit den Fabrikanten auf sechs Jahre gültig. Die übrigen noch schwebenden Differenzen wurden dem Zentralkomitee zur Erledigung überwiesen.

**Arbeiterausstand in den Krefelder Seidendruckereien.** Seit der 2. Januarwoche ist in den Krefelder Seidendruckereien eine Arbeiterbewegung ausgebrochen, welche zu einer Niederlegung der Arbeit geführt hat. Es handelt sich weniger um Lohnfragen, worüber keine Einigung erzielt wurde, als um Kürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und vierzehntägige Kündigungsfrist. Da trotz mehrfacher Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ist die ganze Angelegenheit seitens der Druckerei-Inhaber dem Fabrikantenverband unterbreitet worden, der im Laufe dieser Woche die Forderungen der Arbeiter auf ihre Berechtigung prüfen wird. Wie wenig die vierzehntägige Kündigungsfrist von den Arbeitern beachtet wird, zeigt der Umstand, dass eine Anzahl von Arbeitern, welche in vierzehntägiger Kündigung standen, dessen ungeachtet mit den übrigen nach eintägiger Kündigungsfrist die Arbeit niederlegten.

Falls der Fabrikantenverband die Forderungen der Arbeiter zurückweist und diese weiter darauf bestehen, ist auf Grund des Solidaritätsvertrages, eine Aussperrung in weiteren Betrieben zu erwarten.

Dass die Druckereien ohnedies mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, geht aus einer mit dem 1. Februar in Kraft getretenen neuen Preisliste hervor, worin die Druckereivereinigung eine nicht unwesentliche Erhöhung infolge der fortwährend steigenden Arbeitslöhne und Materialpreise eintreten liess.

— Der unter den Arbeitern der Krefelder Stoffdruckereien ausgebrochene Streik, über den wir vorstehend berichten, ist bis zur Stunde noch nicht beendet. Zwar haben die Arbeiter schon in einem wichtigen Punkte, der Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit, nachgegeben und darauf Verzicht geleistet, dagegen bestehen sie noch auf der Forderung der vierzehntägigen Kündigungsfrist, die seinerzeit gerade auf Verlangen der Arbeiter beseitigt worden ist. Die Druckereihaber wollen daher jetzt auf deren Wiedereinführung nicht eingehen, zumal diejenigen Arbeiter, welche in vierzehntägiger Kündigung standen, sich jetzt bei Ausbruch des Streikes gar nicht daran kehrten und die Arbeit einfach niederlegten. Inzwischen hat sich der Verband der niederrheinischen Textilindustrie und deren Hilfsindustrien mit der Sache beschäftigt und die Ausschüsse dieses Verbandes und der Arbeiter werden miteinander verhandeln. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, so würde eine allgemeine Sperre ausgesprochen werden, wodurch mehrere tausend Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen würden. Hoffentlich fehlt es nicht an der nötigen Einsicht, um diese für die ganze Industrie bedauerliche Zwangsmassregel zu verhüten.